

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD) und Martin Matz (SPD)

vom 2. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2025)

zum Thema:

Mögliche Verbindungen zwischen der CLAIM-Allianz und dem Netzwerk der Muslimbruderschaft sowie anderer islamistischer Gruppierungen

und **Antwort** vom 4. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb und Herrn Abgeordneten Martin Matz
(SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22958

vom 02. Juni 2025

über Mögliche Verbindungen zwischen der CLAIM-Allianz und dem Netzwerk der Muslimbruderschaft sowie anderer islamistischer Gruppierungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bitte listen sie jegliche Förderungen, Projekte oder weitere Kooperationen mit der CLAIM-Allianz und dem Senat in den letzten fünf Jahren auf.

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung fördert seit 2024 das Projekt „Antimuslimischen Rassismus erkennen-kompetent handeln- Betroffene stärken“ der Initiative CLAIM im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms sowie ebenso seit 2024 im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ das Projekt „Community-basiertes Monitoring von antimuslimischem Rassismus“ („Report!Berlin“ – seit 2025 in Trägerschaft der CLAIM gGmbH).

Im Jahr 2020 wurde die CLAIM-Allianz unter Einbindung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit der Durchführung einer Fortbildung im Themenfeld „Antimuslimischer Rassismus“ für die Polizei Berlin betraut.

Die CLAIM-Allianz konzipierte im Rahmen der Umsetzung ihres Projekts: „Antimuslimischer Rassismus: Erkennen-Erfassen-Handeln“ eine Workshop-Reihe für Mitarbeitende der Polizei Berlin, deren Finanzierung die Landeskommision Berlin gegen Gewalt übernahm. Im Jahr 2021 fanden drei Veranstaltungen mit dem gleichlautenden Titel statt, die durch Dienstkräfte des fachverantwortlichen Bereichs der Polizeiakademie eine entsprechende Qualitätssicherung erfahren haben.

Vertretende der CLAIM-Allianz nahmen u. a. als Netzwerkpartner am Runden Tisch Hasskriminalität/Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt (LKA PräV) Berlin teil.

CLAIM-Verantwortliche und die Ansprechpersonen für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit des LKA PräV beteiligten sich gemeinsam an einer öffentlichkeitswirksamen Social-Media-Kampagne im Rahmen der „Aktionswoche 2022 gegen Antimuslimischen Rassismus“.

Mit Entscheidung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde die Zusammenarbeit zwischen der CLAIM-Allianz und der Polizei Berlin im Jahr 2023 nicht fortgeführt.

2. Liegen dem Senat Erkenntnisse zu möglichen Kontakten und Verbindungen zwischen Mitgliedern der CLAIM-Allianz und Organisationen vor, die dem Netzwerk der Muslimbruderschaft (etwa der Muslimischen Jugend in Deutschland (MJD), das RAHMA – Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e.V., der Rat muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA) e.V. und das Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFmF)), oder anderer islamistischer Gruppierungen nahestehen?

Zu 2.: Die Frage betrifft den Kenntnisstand und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlins. Hierzu kann der Senat nur eingeschränkt öffentlich Auskunft geben. Zwar ist der durch Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgte parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Der Informationsanspruch ist jedoch nach gefestigter Rechtsprechung begrenzt, und zwar insbesondere durch Grundrechte Dritter, das Staatswohl und den Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. März 2019 – VerfGH 92/17, juris Rn. 21). Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die geheimhaltungsbedürftig sind, hat der Senat daher zu

prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Der Senat ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Antwort zu der Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 19/22958 geheimhaltungsbedürftig ist. Eine öffentliche Stellungnahme würde – außerhalb der Verfassungsschutzberichte – zum Beobachtungsstatus, zur ideologischen Zuordnung und zu Aktivitäten von Organisationen Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, die Erkenntnisgewinnung und den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde in einem ganz bestimmten Beobachtungsbereich ermöglichen. Dies kann für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde und damit für die Sicherheit und den Bestand des Bundes, des Landes Berlin oder eines anderen Landes und den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schädlich sein, weil sich Beobachtungsobjekte und die für sie eintretenden Einzelpersonen darauf einstellen und in ihrem Verhalten danach ausrichten können. In der Folge bestünde die Gefahr, dass die Erkenntnisgewinnung wesentlich erschwert wird bzw. weniger effektiv ist.

Darüber hinaus kann der Senat im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nur insoweit Stellung nehmen, als § 26 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln) dies zulässt. Dementsprechend ist eine Unterrichtung der Öffentlichkeit erst dann zulässig, wenn das Berichtsobjekt mit Gewissheit eigenen verfassungsfeindlichen Bestrebungen nachgeht. Insoweit kann der Senat im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage offen nur zu Erkenntnissen Stellung nehmen, die erwiesene verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin betreffen.

Die Antwort zu der Frage 2 ist insoweit als Verschlussache nach § 2 Abs. 1 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin (VSA) geheimhaltungsbedürftig. Sie kann auf Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Verfassungsschutz in entsprechend eingestufte Sitzung erteilt werden (§ 54 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses iVm § 9 Abs. 1 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses). Dem durch Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin begründeten parlamentarischen Informationsrecht wird damit unter Berücksichtigung der berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Senats Rechnung getragen.

3. Falls ja, welche, und welche Einflüsse haben diese Verbindungen auf die Förderung der CLAIM-Allianz bzw. ihrer Mitglieder mit Fördermitteln des Senats, beziehungsweise auf die generelle Zusammenarbeit mit der CLAIM-Allianz?

Zu 3.: Soweit Erkenntnisse über Verbindungen von Akteurinnen und Akteuren mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu zivilgesellschaftlichen Einrichtungen vorliegen, wird geprüft, ob eine Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen ggf. möglich ist oder beendet werden sollte.

4. Die CLAIM-Allianz veröffentlicht regelmäßig aktuelle Zahlen zu "Islam- und Muslimfeindlichkeit" in Deutschland, nach denen die Diskriminierung von Muslim:innen jährlich ansteigt. An der sachgerechten Erfassung sowie der empirischen Methode, mit denen die CLAIM-Allianz ihre Zahlen erhebt, gibt es seit geraumer Zeit Kritik. So kritisiert etwa der Sozialwissenschaftler Dr. Carsten Frerk der in seiner Studie "[Muslimfeindlichkeit und Empirie](#)" anhand mehrerer Punkte die vermeintlich unsachgemäße Herangehensweise von CLAIM. Dies betreffe Frerk zufolge unter anderem den unseriösen Umgang mit Zahlen (so würden oft Prozentangaben statt absolute Zahlen verwendet, was dramatischer wirke, aber empirisch wenig Aussage), die verzerrte Datenerhebung (Moscheebesucher seien in den Daten überrepräsentiert, obwohl sie nur eine Minderheit der Muslim*innen repräsentierten) und die undifferenzierte Darstellung der Vorfälle (bei einem "Moscheeangriff" könne es sich um ein unbedachtes Graffiti oder um eine strafrechtlich relevante, antimuslimische Attacke handeln. Inwiefern hält der Senat die Empirik und damit auch die von der CLAIM-Allianz erhobenen Zahlen für sachgerecht erhoben und angemessen dargestellt?

Zu 4.: Der Träger CLAIM gGmbH legt seine Vorgehensweise bei der Datenerhebung sowie die entsprechend unterlegten Standards transparent in öffentlichen Berichtslegungen dar. Demnach wurden einheitliche Standards zur Dokumentation und Erfassung von antimuslimischem Rassismus unter CLAIMs Federführung in einem mehrmonatigen partizipativen Arbeitsprozess mit zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen und mit Expertinnen aus der Beratung für Betroffene von Gewalt und der Antidiskriminierungsarbeit sowie mit Begleitung der europäischen Initiative Facing Facts der Organisation CEJI – A Jewish Contribution to an inclusive Europe (<https://www.facingfacts.eu/>) erarbeitet. Facing Facts hat den Prozess mit CLAIM aufgesetzt und zudem internationale Expertise und Best Practice aus dem Themenfeld Antisemitismus-Monitoring sowie aus dem Hate-Crime-Monitoring eingebracht.

Es wurde ein Erhebungs- und Auswertungskonzept, basierend auf einer Sekundärforschung zu bestehenden nationalen und internationalen Richtlinien und Praxen zur Erfassung von Beschwerdedaten von Diskriminierungen und Übergriffen ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, durchgeführt. Mittels quantitativen und qualitativen Umfragemethoden wurden Arbeitsweisen von etablierten Beratungs- und Dokumentationsstellen unterschiedlicher Phänomenbereiche (u.a. Antisemitismus, Antiziganismus, anti-Schwarzer Rassismus, LGBTQ+-Feindlichkeit) in Deutschland sowie Großbritannien hinsichtlich ihrer Vorgehensweise in der Dokumentation und Auswertung von Beschwerde- und Meldedaten untersucht. Zusätzlich wurden Expert*innen-Interviews mit Soziolog*innen, Kriminolog*innen und Polizist*innen in beiden Ländern durchgeführt.

Im Rahmen des beschriebenen Prozesses wurde unter anderem die Arbeitsdefinition der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) für den deutschsprachigen Raum operationalisiert und es wurden Grundkonzepte, nationale und internationale Gesetze

und Richtlinien sowie ein Kategoriensystem zur Dokumentation von Beschwerden und Beratungsfällen im Hinblick auf antimuslimischen Rassismus ausgearbeitet. Die Methodik wurde in einem Dokumentationsleitfaden festgehalten, der als Grundlage für die systematische Dokumentation und Erfassung von antimuslimischem Rassismus dient.

Der skizzierte Prozess sowie alle weiteren Informationen zur Dokumentation und Erfassung sind jeweils transparent in jeder Ausgabe des Zivilgesellschaftlichen Lagebildes antimuslimischer Rassismus einsehbar. (Seite 95, 24 - 28 in der aktuellen Ausgabe): https://www.claim-allianz.de/content/uploads/2025/06/claim_lagebild-2024-stand-17.6.25-1.pdf?x49682.

Der Senat hält daher die angewendete Empirie und damit auch die erhobenen Zahlen für sachgerecht erhoben und dargestellt. Im Übrigen ergibt sich bereits aus einer cursorkischen Einsichtnahme in die in der Fragestellung erwähnte Studie, dass diese mindestens in Teilen auf veralteten Informationen basiert und insofern auf die heutige Praxis der zivilgesellschaftlichen Erfassung antimuslimischer Vorfälle nicht mehr übertragbar ist.

5. Nach Erkenntnissen des Senats: Welche legalistisch islamistischen Organisationen sind in Berlin tätig und wie viele Personen werden ihnen zugerechnet?

Zu 5.: Dem legalistisch islamistischen Spektrum werden in Berlin die „Muslimbruderschaft“ mit einem Potenzial von 200 Personen sowie die „Millî Görüş – Bewegung“ mit einem Potenzial von 450 Personen zugerechnet.

6. Welche Maßnahmen tätigt der Senat, um den legalistischen Islamismus in Berlin zu bekämpfen?

Zu 6.: Der Berliner Verfassungsschutz informiert in Broschüren, u. a. dem jährlichen Verfassungsschutzbericht, und Vortragsveranstaltungen über verfassungsfeindliche Bestrebungen und ihre Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dazu zählt auch der legalistische Islamismus.

Berlin, den 4. Juli 2025

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung